



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

An alle
Gemeinden
im Bezirk Oberwart

Oberwart, am 23.11.2020
Sachb.: ATA Mag. Berl
Tel.: +43 57 600-4530
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-08-02-214-16

Betreff: Aviäre Influenza - Informationsschreiben

VOGELGRIPPE

= Geflügelpest, = Aviäre Influenza

Aktuelle Situation

Seit Anfang November 2020 ist ein Seuchenzug der Vogelgrippe zu beobachten, welcher in Zusammenhang mit der Zugvogelbewegung zu sehen ist. Es sind bereits mehrere Europäische Länder betroffen. Vom derzeit am häufigsten festgestellten Typ (H5N8) geht nach aktuellen Informationen keine Gefahr für den Menschen und andere Tiere aus.

Warum ist das von Bedeutung?

Nach früheren Erfahrungen (Epidemiewellen 2005-2006 und 2016-2017) besteht in einigen europäischen Gebieten, insbesondere in Nord- und Osteuropa, ein hohes Risiko für eine Verbreitung der Geflügelpest in dieser Herbst-Winter-Saison. Insbesondere in diesen Regionen mit

höherem Risiko sollten sofortige Präventions- und Reaktionsmaßnahmen zur Früherkennung des Virus eingerichtet werden.

Empfehlungen der AGES

- Intensivieren der Aufmerksamkeit der Bevölkerung, Tottunde von Wildwasservögeln und Greifvögeln umgehend den Veterinärbehörden zu melden.
- Optimieren der Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben
- Kontakte zwischen Geflügel und Wildwasservögeln sind zu vermeiden, sowohl direkte als auch indirekte wie jeglicher Kontakt mit Kot und kotverschmutzten Materialien.

Was können Sie konkret tun?

- Es besteht eine **Meldepflicht für die Haltung von Geflügel ab dem 1. Tier**. Sollten Sie Ihre Haltung noch nicht gemeldet haben, tun Sie dies bitte!
- **Füttern und Tränken Sie Ihr Geflügel unter Dach.**
- Überlegen Sie sich, auf welche Weise Sie die Stallpflicht einhalten können, für den Fall, dass es tatsächlich zu einem Vogelgrippe-Ausbruch in Ihrer Umgebung kommt.
- **Trennen** Sie nach Möglichkeit bereits schon jetzt **Wassergeflügel (Enten, Gänse) von anderem Geflügel (Hühner, Puten...)**. Im Fall eines Seuchenausbruchs ist das eine Maßnahme, die mit hoher Wahrscheinlichkeit gesetzt werden wird!
- Die Verwendung von eigenen Stallschuhen, welche ausschließlich im eigenen Bestand getragen werden, verringert das Risiko einer Einschleppung von Krankheiten aller Art.
- **Melden Sie tot aufgefundene Wildwasservögel und Greifvögel:**
 - o Zu den Amtszeiten unter 057600 – DW
 - 4530 ... Amtstierärztin
 - 4532 ... Kanzlei Veterinärabteilung
 - 4591 ... Vermittlung Bezirkshauptmannschaft Oberwart
 - o Per E-Mail an **bh.oberwart@bgld.gv.at** unter Angabe einer Kontakt-Telefonnummer. Sie werden dann ehestmöglich von der Veterinärbehörde kontaktiert.

- Zu Ihrer eigenen Sicherheit: **GREIFEN SIE TOTFUNDE NICHT AN!** Auch wenn es derzeit nicht bekannt ist, dass der zirkulierende Virusstamm auf den Menschen übertragbar ist, so ist zum Zeitpunkt des Fundes absolut unklar, woran ein individuelles Tier gestorben ist. Es besteht daher grundsätzlich die Möglichkeit anderer Krankheiten. Sollte es jedoch unvermeidbar sein, dass Sie Totfunde angreifen, benutzen Sie immer Einmalhandschuhe!

- Sollten Sie in Ihrem eigenem Geflügelbestand eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeit bemerken, welche nicht durch andere offensichtliche Ursachen (z.B. Fuchs) erklärbar ist, melden Sie sich bei der Behörde! Bewahren Sie in diesem Fall die frischtoten Tiere für Untersuchungen auf.

Abschließend

Die Vogelgrippe ist eine Krankheit für die in der kalten Jahreszeit immer ein höheres Risiko besteht. Das muss jedoch nicht bedeuten, dass sie auch tatsächlich auftritt. Erhöhte Aufmerksamkeit kann zu einer früheren Erkennung etwaiger Fälle und daher zu einer besseren Bekämpfung führen. Mit einfachen Schutzmaßnahmen (Fütterung unter Dach, Trennung von Wasser- und anderem Geflügel, eigene Stallschuhe) kann man auch in kleinen und Kleinstbeständen ein angemessenes Schutzniveau erreichen, ohne die Tiere grundsätzlich einsperren zu müssen.

Sollte es tatsächlich zu einem Seuchenausbruch in unmittelbarer Nähe kommen wird über die dann geltenden Maßnahmen gesondert informiert.

Weitere Informationen

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/vogelgrippe/>

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/avian-influenza_en

Für den Bezirkshauptmann:

Die Amtstierärztin
Mag. Berl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1
Telefon +43 3352 410 • Fax +43 3352 410-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>